

Erscheint Mittwoch und Sonnabend.

Vierteljährlich 7 1/2 Rgr.

Frankenberger

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditoren.

Nachrichtenblatt und Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Nr 21. Sonnabends, den 12. März. 1864.

Öffentliche Vorladung.

In einer beim unterzeichneten Gerichtsamte anhängigen Untersuchung macht sich die Befragung des Händlers Auguste Secker aus Schönheida erforderlich.

Da sich nun dieselbe fortwährend auf Handelsreisen befindet und daher in ihrer Heimath nicht anzutreffen, auch ihr dormaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit öffentlich vorgeladen, sich zu vorgedachtem Zwecke längstens

bis zum 31. März 1864

hier zu stellen oder auch aufgefordert, binnen gleicher Frist über ihren dormaligen Aufenthaltsort Anzeige anher zu erstatten.

Alle Behörden aber werden ersucht, die Secker im Betretungsfalle auf diese Vorladung aufmerksam zu machen und Nachricht anher gelangen zu lassen.

Frankenberg, am 9. März 1864.

Das Königl. Gerichtsamte daselbst
Wiegand.

Privatseleete.

Das Examen dieser Anstalt wird Freitags, den 18. März, von früh 7 Uhr an im Hause des Herrn Fabrikanten Eihler abgehalten, und es werden dazu nicht nur die Eltern der Zöglinge, sondern alle, die sich dafür interessieren, hiedurch freundlich eingeladen.

Frankenberg, am 11. März 1864.

Pastor Leonhardi.

Gerichtsamtmann Wiegand.

Bekanntmachung

für die Feldbesitzer.

Die Verpachtung der den Feldbesitzern überlassenen Communwiesen soll mit der dem Erpachter obliegenden Verpflichtung, einen oder zwei Bullen zu halten,

Donnerstag, den 17. März d. J.,

Abends 7 Uhr

erfolgen.

Nachtlustige, sowie zugleich alle Feldbesitzer, werden daher eingeladen, am gedachten Tage sich rechtzeitig im Mosleben'schen Locale hier einzufinden.

Frankenberg, am 11. März 1864.

Die Deputation der Feldbesitzer.

Vom Büchertisch.

Auch kleinere Schriften, sobald sie bei Wohlfeilheit im praktischen Leben von Nutzen sind, müssen beachtet werden, namentlich wenn wie hier, die eine dem Haushalt, die andere der Landwirthschaft Vortheile bringen, die im Einzelnen zwar nicht ins Gewicht fallen, zur Förderung des Ganzen aber das Ihrige redlich beitragen. Die beiden Büchlein, welche wir meinen, sind kürzlich wieder in neuen Auflagen erschienen. Das eine heißt:

Der Fleckenreiniger oder praktischer Unterricht über das Reinigen aller Arten Zeug von

Flecken, ohne Nachtheil der Farben und des Gewebes; nebst Anweisung, alle veränderten sowie die völlig zerstörten Farben auf Zengen nach den Regeln der Färbekunst wieder herzustellen. 7 1/2 Rgr.

Das andere:

Der untrügliche Maulwurfsfänger oder die Kunst Maulwürfe auf eine völlig zuverlässige und sichere Weise zu fangen. Nebst einem Anhange verschiedener anderer Mittel zu deren Vertilgung. Mit Abbildungen. 10 Rgr.

Das erstere hat bereits 5 das zweite 7 Auflagen erlebt: der beste Beweis für ihre große Nützlichkeit.